

## Bekanntmachung

### der Niederlegung der Satzung des Marktes Kösching zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – 135 c BauGB (Kostenerstattungssatzung – KostenErstS)

Der Marktgemeinderat Kösching hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die  
Kostenerstattungssatzung – KostenErst vom 28.04.2022 beschlossen.

Mit der Kostenerstattungssatzung werden die Grundsätze für die Ausgestaltung von  
Maßnahmen zum Ausgleich entsprechend dem Bebauungsplan und der Kostenerstattung  
geregelt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Kostenerstattungssatzung  
mit Begründung liegt im Rathaus des Marktes Kösching, Marktplatz 1, Zimmer 201 während  
der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Kösching, 05.05.2022

  
Dieter Betz  
2. Bürgermeister



An die Amtstafel 05. Mai 2022  
angeheftet am \_\_\_\_\_  
abgenommen am \_\_\_\_\_